



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-483/2023
	Aktenzeichen:	kaz
	Datum:	15.11.2023
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt

Betreff:

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.11.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt Pauschalen als Aufwandsersatz für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 in der Stadt Coswig (Anhalt) für die Inhaber folgender Wahl Ehrenämter:

Mitglieder des Wahlausschusses:	20,00 €
Beisitzer der Wahlvorstände:	25,00 €
Wahlvorsteher:	35,00 €

Beschlussbegründung:

Am 09.06.2024 finden in der Stadt Coswig (Anhalt) Kommunalwahlen statt. Gewählt werden ein neuer Kreistag, Stadtrat und neue Ortschaftsräte.

Nach alter Rechtslage gab es ein Erfrischungsgeld in Höhe von 16,00 €. Umfangreiche Änderungen der Kommunalwahlgesetzlichkeiten führten auch zu einer Änderung dieser Regelung.

§ 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt besagt nun, dass für den zu gewährenden Ersatz des Aufwandes den Mitgliedern der Wahlausschüsse je Sitzung und den Wahlvorständen für den Wahltag eine angemessene Pauschale gewährt werden kann. Von der Kann-Regelung sollte Gebrauch gemacht werden. Es fällt immer schwerer engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, welche Wahlehenämter begleiten wollen. Bei einem Verzicht auf eine entsprechende Pauschale würde dies die Suche nur noch erschweren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 4.000,00 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.: ca. 4.000,00 € (wenn Bürgermeisterstichwahl)

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister